

Hauptabteilung VI (Betäubungsmittelverfahren, Verfahren der Organisierten Kriminalität, Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung)

Abteilungen 60 und 61

- Rauschgiftsachen (einschließlich der Verstöße gegen das Gesetz zur Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln missbraucht werden können – Grundstoffüberwachungsgesetz – GÜG)
- Arzneimittelsachen

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie die Ordnungswidrigkeiten auf den vorgenannten Sachgebieten.

Zuständigkeitsverteilung nach Buchstaben:

Abteilung 60: Buchstaben A – Klin

Abteilung 61: Buchstaben Klio – Z

Abteilung 65 und 66

Straftaten der Organisierten Kriminalität

Die Zuständigkeit umfasst auch die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf den vorgenannten Sachgebieten.

Abteilung 68

Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung, auch

- Verfahren gem. § 11 Geldwäschegesetz und
- Verfahren nach § 261 StGB, soweit nicht eine Abgabe an eine für Vortaten des § 261 Abs. 1 StGB zuständige Abteilung erfolgt